FREUNDE DER ERDE
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland I Ortsgruppe Altenberge

BUND Ortsgruppe Altenberge, Am Eschhuesbach 22, 48341 Altenberge

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister
Herrn Karl Reinke
Kirchstraße 25
48341 Altenberge

07.07.2022

Antrag auf Umsetzung eines Obstbaumprojektes

Sehr geehrter Herr Reinke,

die BUND - Ortsgruppe Altenberge schlägt vor, für das Gemeindegebiet Altenberge das unten beschriebene Obstbaumprojekt durchzuführen und beantragt die unten aufgeführten Beschlüsse dem Ausschuss für Klima-, Arten- und Umweltschutz, Mobilität zur Beratung und Beschlussfassung in der folgenden Ausschusssitzung vorzulegen.

Beschlussvorschläge:

1. Auf der Grundlage der beigefügten Kartierung beschließt der Ausschuss für Klima-, Arten- und Umweltschutz, Mobilität die wege- und straßenbegleitenden gemeindeeigenen Obstbäume in Altenberge gemäß untenstehender Ausführungen sukzessive straßenbezogen zu pflegen sowie Lücken durch Neuanpflanzungen zu schließen. Die erste Maßnahme soll beginnen mit der Straße Hedwigstraße im Frühjahr 2023.

2. Die Gemeinde Altenberge beteiligt sich an der Aktion „Gelbes Band“ zur Kennzeichnung der für die Bürgerernte freigegebenen Obstbäume.

3. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist gemäß Pt. 3.4 durchzuführen.

4. Im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen werden für die Durchführung der Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 40.018 € eingestellt.

Begründung und Beschreibung:
Das Projekt stellt sich für die Gemeinde kostenneutral dar und erfordert durch die Bereitschaft des BUND zur Übernahme verschiedenster Aktivitäten einen nur geringen Personaleinsatz seitens der Gemeindeverwaltung. Neben der Nachhaltigkeitswirkung kann das Projekt auch aufgrund seiner Vorbildfunktion zu einer positiven Außendarstellung der Gemeinde beitragen.

1. Bedeutung von Obstbäumen

Obstbäume erfüllen wichtige ökologische Funktionen. Sie können Lebensraum für Insekten, Fledermäuse und Vögel sein. Über ihre Blattmasse binden sie Kohlendioxid als klimarelevanten CO2-Speicher. Neben den Streuobstwiesen fungieren wegebegleitende Obstbäume weiterhin als gliedernde und belebende Landschaftselemente. Diese prägen bereits seit Jahrhunderten das Landschaftsbild der Münsterländer Kulturlandschaft. Sofern es sich um selten gewordene Obstsorten handelt, leisten diese auch einen Beitrag zur Biodiversitätsstrategie. Nicht zuletzt haben Obstbäume den angenehmen Nutzen, dass sie frisches Obst erzeugen, das sich zu vielfältigen Lebensmitteln verarbeiten lässt.

2. Aktuelle Situation in Altenberge

Die meisten Obstbäume im Gemeindegebiet befinden sich an weniger verkehrsintensiven gemeindeeigenen Wirtschaftswegen. Dabei handelt es sich überwiegend um Apfelbäume, seltener um Birnen- oder Pflaumenbäume. Nahezu alle Obstbäume befinden sich in einem vernachlässigten Zustand und erfordern einen Rückschnitt. Unter Versorgungsleitungen finden sich teilweise regelrecht zugerichtete „Kümmerlinge“. Aufgrund des fehlenden fachgerechten Schnittes bringen viele Bäume keine Früchte in entsprechender Anzahl oder Größe mehr hervor. Auch ist die Baumstabilität bei vielen Bäumen als kritisch zu bewerten. Ein Anreiz zur Ernte des Obstes kann nur erreicht werden, wenn die Bäume wieder in einen mehr oder weniger vitalen Zustand versetzt werden und ansprechend große Früchte hervorbringen.

3. Maßnahmen zur Förderung der wegebegleitenden Obstbäume

3.1 Pflegeschnitt der Altbäume

Ein Pflegeschnitt für die sich in einem schlechten Zustand befindlichen Altbäume ist dringend erforderlich. Das Schneiden der Bäume dient der Fruchtqualität, der Vitalität und Baumgesundheit sowie der Baumstatik/-stabilität.

Hinsichtlich der Schnitttechnik und des Schnittzeitpunktes werden in der Praxis unterschiedlich wirksame Methoden verfolgt. Stefan Grote, Obstbaumexperte beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der NABU-Naturschutzstation Münsterland, empfiehlt eine naturgemäße Technik wie in der Broschüre des Deutschen Verbandes für Landespflege „Pflanzung und Pflege von Streuobstwiesen – Naturgemäßer Obstbaumschnitt für die Praxis“
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiYgNKo97b2AhXHQ_EDHe7lDqgQFnoECAMQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.dvl.org%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2FPublikationen%2FFachpublikationen%2FDVL-Publikation-Fachpublikation_Pflanzung_und_Pflege_von_Streuobstbaeumen.pdf&usg=AOvVaw2K7nAHlYBa9YKJPmMLdULg
dargestellt. Für die Bäume „Hedwigstraße“ empfiehlt er einen beruhigenden Frühjahrsschnitt.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit bei der Auftragsvergabe besteht darin, eine Firma zu beauftragen, die in der Lage ist, den Obstbaumschnitt im Sinne einer naturgemäßen Schnitttechnik auszuführen. Hier wäre es hilfreich, für die Schnittarbeiten einen Obstbaumexperte/-expertin einer Naturschutzstation bzw. einen ausgebildeten Obstbaumwart/-Wartin beratend und ggfs. maßnahmenbegleitend hinzuzuziehen. Ggfs. können einige Bäume von einem Obstbaumwart geschnitten werden, die dann exemplarisch als Vorgabe für die weiteren Schnittarbeiten dienen.

Absterbende Bäume sollen als Totholz weiterhin einen Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten bilden und erhalten bleiben, sofern die Verkehrssicherheit gewahrt ist. Im Rahmen der

unten beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit ist der ökologische Wert abgestorbener Obstbäume deutlich hervorzuheben, da in der Örtlichkeit immer wieder beobachtet werden kann, dass absterbende Bäume ersatzlos entfernt werden.

Das Schneiden des Obstbaumbestandes, sowie die Neuanpflanzungen sollen sukzessive straßenzugweise erfolgen, beginnend mit der längsten Obstbaumstraße Hedwigstraße im Frühjahr 2023.

3.2 Neuanpflanzungen

Für bestehende und standortgeeignete Lücken sollen neue Obstbäume in einem Abstand von 10 – 12 m fachgerecht gepflanzt werden (Hochstamm auf Sämlingsunterlage, Mindeststammhöhe 1,80 m, Stammumfang in 1 m Höhe mind. 7 cm, Verbissschutz, gebunden an Pfahl). Neuanpflanzungen sollen eine Herstellungspflege sowie eine zweijährige Entwicklungspflege umfassen. Grundsätzlich müssen weiterführende Erziehungs- und Pflegeschnitte finanziell und organisatorisch im Auge behalten werden.
Alle vorgesehenen Neuanpflanzungen befinden sich im gemeindeeigenen Straßenseitenraum. Nur beschattete Standorte in unmittelbarer Wald- oder Heckennähe kommen für eine Neuanpflanzung nicht in Betracht.
An vorherigen Standorten sollte eine andere Obstart (z. B. Birne statt Apfel) gepflanzt werden, um „Bodenmüdigkeit“ zu vermeiden. Hier gilt es noch im Detail abzuwägen, welche Obstarten und -sorten hier zu wählen sind.

3.3 „Gelbes Band“

Die Gemeinde Altenberge hat bereits im vergangenen Jahr zu einer Ernte an gemeindeeigenen Obstbäumen aufgerufen. Es soll ein selbstauflösendes gelbes Papierband verwandt werden, welches sichtbar an die zu beerntenden Obstbäume angebracht wird. Ggfs. kann es auch als ausreichend betrachtet werden, wenn Anfang und Ende einer Obstbaumreihe gekennzeichnet werden. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine aus dem Kreis Esslingen bekannte Maßnahme, welche bereits auch von hiesigen Kommunen, z. B. Kreis Warendorf, Stadt Telgte, Gemeinde Senden u.a. übernommen worden ist. Diese Kommunen berichten davon, dass die Maßnahme bislang sehr gut angenommen worden ist.

Bei Interesse, können gelbe Bänder auch an private Obstbaumbesitzer ausgegeben werden.

Begleitend zum „Gelben Band“ sollen im Internet Karten mit den freigegebenen Obstbäumen für die Bürgerschaft abrufbar sein.

3.4 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Als begleitende Öffentlichkeitsarbeit sollen mehrere Beiträge in der Tageszeitung und in den sozialen Medien erarbeitet werden, ggfs. auch ein Beitrag im „Münsterlandmagazin“ des WDR. Ferner soll ein Flyer über die Maßnahmen der Gemeinde Altenberge und des BUND informieren und zur Ernte des Obstes anregen.

4. Einbindung der Ortsgruppe BUND

Es wird davon ausgegangen, dass die Schnitt- und Pflanzarbeiten aus Kapazitätsgründen nicht von gemeindeeigenen Mitarbeiter/innen geleistet werden können. Aus diesem Grund wird die

Beauftragung eines entsprechenden Unternehmens erforderlich. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausschreibungsvorgaben, insbesondere der Schnitttechnik und der Sortenwahl soll der BUND – Ortsgruppe Altenberge beteiligt werden. Auch soll ein Obstbaumexperte/-expertin einer Naturschutzstation bzw. ein ausgebildeter Obstbaumwart/-Wartin beratend und ggfs. maßnahmenbegleitend hinzugezogen werden (s.o.).
Die BUND – Ortsgruppe Altenberge wird die „Gelben Bänder“ anbringen und das digitale Kartenmaterial über die bereits kartierten Obstbäume für die Einstellung auf der Gemeinde-Homepage zur Verfügung stellen.
Weiterhin wird der BUND die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit unter Abstimmung der Beiträge mit der Gemeinde Altenberge sowie die Erarbeitung und Gestaltung eines Flyerentwurfes (Druck durch Gemeindeverwaltung) übernehmen.

5. Kostensituation

Die Kosten der Maßnahmen „Hedwigstraße“ werden auf insgesamt 40.017 € geschätzt.
Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster ist bei Antragstellung durch die Gemeinde Altenberge der Altbaumschnitt aktuell zu 70 % über die Förderrichtlinie Naturschutz (FÖNA) förderfähig. Gefördert werden die Kosten gemäß einem kalkulierten Angebot. Die Anpflanzung von Obstbäumen wird gefördert über das NRW-Programm Ländlicher Raum (ELER). Hier erfolgt die Förderung über einen Festbetrag in Höhe von 110 € pro Baum, inkl. Herstellungspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege. Mit diesem Festbetrag sind die tatsächlichen Kosten nur zu einem kleinen Teil abgedeckt. Die „Gelben Bänder“ sowie der Druck eines Flyers sind nicht förderfähig.
Für die Gemeinde Altenberge ergibt sich ein aufzubringender Eigenanteil in Höhe von 20.923 €.

Pos.	Anzahl	Maßnahme	Kostenschätzung		Förderung		Eigenanteil
			Einzelpreis	Gesamt	FÖNA	ELER	
1	88	Altbaumschnitt	100,00	8.800,00	6.160,00		2.640,00
2	3	Erziehungsschnitt	50,00	150,00	105,00		45,00
3	1	Abtransport des Schnittgutes zum Bauhof Altenberge, pauschal		1.200,00	840,00		360,00
4	109	Pflanzg. Obstbäume, inkl. Herstellungs- und 2 jähr. Entwicklungspflege	260,00	28.340,00		11.990,00	16.350,00
5	1	Beschaffung "Gelbe Bänder" - Forstmarkierungsbänder 40 mm x 75 m	5,50	27,50			27,50
6	1	Druck eines Flyers zur Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	1.500,00			1.500,00
		Summe		**40.017,50**	**7.105,00**	**11.990,00**	**20.922,50**

Der Eigenanteil für den Schnitt und die Anpflanzung kann mit den im Rahmen der Bauleitplanverfahren zu erbringenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen verrechnet werden. Ausgleichsmaßnahmen werden i.d.R. über den Grundstückspreis refinanziert, so dass das vorgestellte Projekt für die Gemeinde als kostenneutral bezeichnet werden kann.

Die Haushaltsmittel müssen für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend eingestellt bzw. erhöht werden.

6. Hinweis

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Anpflanzungen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege außerhalb des Waldes und im Außenbereich gelten als gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 39 Landesnaturschutzgesetz bzw. § 29 Bundesnaturschutzgesetz.

BUND - Ortsgruppe Altenberge

Dr. Georg Scholzen
(1. Vorsitzender der Ortsgruppe Altenberge)

Dipl. Ökol. Elisabeth Gooßens
(Verfasserin)

Anlage 1: Übersichtskarte Obstbaumprojekt Altenberge – Hedwigstraße
Anlage 2: Obstbaumreihen an gemeindeeigenen Straßen und Wegen
Anlage 3: Baumstandorte (Bestand und Planung), Hedwigstraße (nach Rücksprache digital)